

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier  
Träger von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung eines Zuschusses an die  
Katholische Gesamtkirchengemeinde für  
den katholischen Kindergarten St. Marien in  
Höhe von 13.887 € und an die  
Generationsbrücke e. V. für die  
Kinderkrippe Bullerbü in Höhe von 25.050 €**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt*

1. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 13.887 € an die Katholische Gesamtkirchengemeinde für die Renovierung des kath. Kindergartens St. Marien*
2. *Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 25.050 € an die Generationsbrücke e.V. für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Kinderkrippe Bullerbü.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Katholische Gesamtkirchengemeinde für kath. Kindergarten St. Marien <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>
A 02	Bewilligungsbescheid Generationsbrücke e.V. <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert
AB 11	+	<b>Ziel/e:</b> Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der langfristige Erhalt der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Im kath. Kindergarten St. Marien werden derzeit 66 Kinder in 3 Gruppen betreut. Die dort vorhandenen Sanitärräume müssen renoviert werden. Dabei sollen die WCs und eine WC-Trennwand, die Fliesenspiegel und die Bodenfliesen erneuert werden.

Die bei der Generationsbrücke e.V. vorhandene Kindertoilette ist nicht krippengerecht und sanierungsbedürftig. Dort werden derzeit 25 Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut.

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Zuschussbetrag</b>
<b>Kath. Gesamtkirchengemeinde</b>	St. Marien	13.887 €
<b>Generationsbrücke e.V.</b>	Bullerbü	25.050 €
	gesamt	38.937 €

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner